



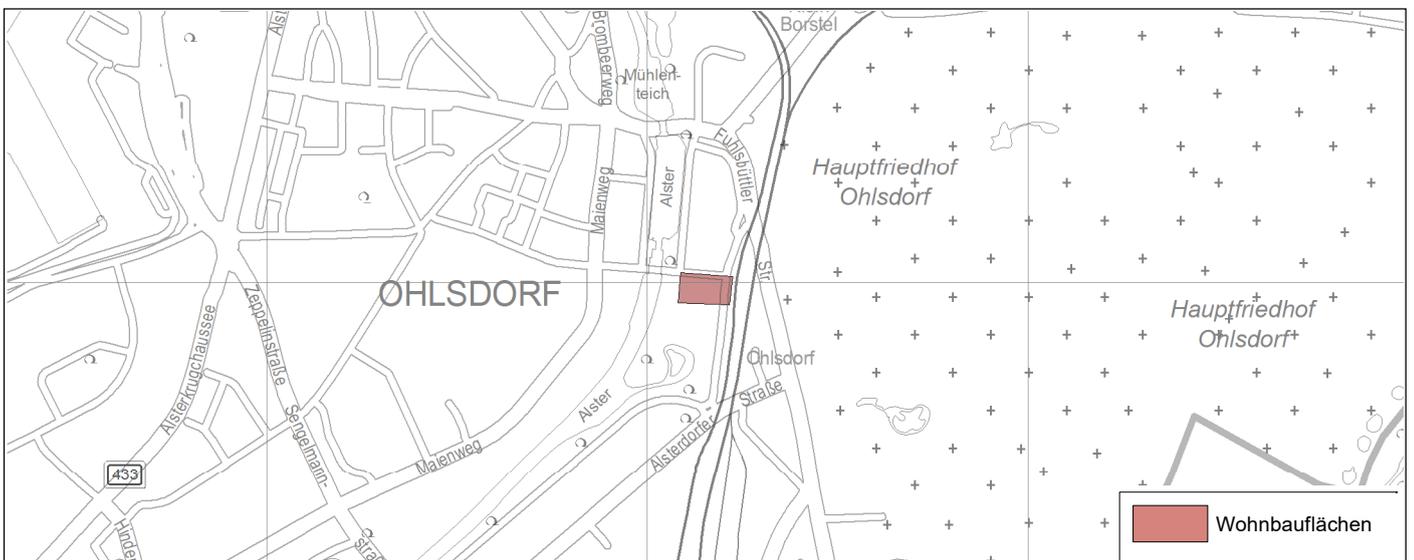
Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

15. Berichtigung des Flächennutzungsplans (FB02/15) M 1 : 20 000
zum Bebauungsplan Ohlsdorf 28
Wohnen am Schwimmbad in Ohlsdorf
(§ 13a Absatz 2 BauGB)

Aktueller Flächennutzungsplan



Berichtigung des Flächennutzungsplans



Berichtigter Flächennutzungsplan



15. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Freien und Hansestadt Hamburg zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 28 „Wohnen im Grünen Grunde“

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) ist im Bereich südlich der Straße Am Hasenberge und westlich der Straße Im Grünen Grunde im Stadtteil Ohlsdorf (Ortsteilnummer 430) berichtigt worden.

Für diesen Bereich war der Bebauungsplan Ohlsdorf 28 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des BauGBs, aufgestellt worden, der am 05. September 2023 festgestellt wurde (HmbGVBl. Nr. 35, S. 301). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Geschosswohnungsbau für unterschiedliche Nutzergruppen in einer Größenordnung von ca. 120 Wohneinheiten, wovon ein Anteil von 30 % als geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden soll. Voraussetzung für die Umsetzung des Wohnungsbaus sind die Umgestaltung und der Neubau des Familienbades Ohlsdorf auf der südlichen Teilfläche des heutigen Badgeländes, die bis Ende 2018 fertiggestellt sein sollen

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB wurden die Darstellungen im Flächennutzungsplan von Grunde „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ berichtigt. Das Plangebiet der Berichtigung umfasst eine Fläche von zirka 1,5 ha.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 24. Januar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen